

Protokollauszug vom

04.10.2023

Departement / Bereich: Schule und Sport

Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler betr. «Anschubfinanzierung Tagesschulen (KR-369/200)» - Vernehmlassung der Bildungsdirektion

IDG-Status: öffentlich

SR.23.583-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antwort zuhanden des statistischen Amtes bis am 16. Oktober online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative (PI) von Christoph Ziegler (KR-Nr. 369/2020) verlangt eine Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) mit dem Ziel, den Gemeinden eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung für die Einführung von Tagesschulen zu gewähren. Die PI wurde vom Kantonsrat im Juli 2021 vorläufig unterstützt. Ende Mai 2023 hat die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) ihre Vorberatung abgeschlossen und den Regierungsrat darum ersucht, zum Erlassentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen (§ 65 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 KRG, LS 171.1) und ihr das Ergebnis zukommen zu lassen.

Nun wird dem Stadtrat Winterthur anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens die folgende Ergänzung von § 62 VSG vorgelegt:

«§ 62 Abs. 5 VSG

Der Kantonsrat bewilligt einen Rahmenkredit an neue Tagesschulen gemäss § 30b, aus dem der Regierungsrat Subventionen gewähren kann.

a. Die Kostenbeiträge werden höchstens während fünf Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung ausgerichtet. Sie decken maximal einen Drittel der Projektierungs-, Investitions- und Betriebskosten ab.

b. Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen für den Erhalt der Kostenbeiträge, die Bemessung der Kostenbeiträge und die Dauer, während der sie ausgerichtet werden, den Maximalbeitrag pro Schule, das Verfahren der Gesuchseinreichung und die Ausrichtung der Kostenbeiträge in einer Verordnung.»

2. Einschätzung der Initiative

Die Schulpflege Winterthur hat für die Legislaturperiode 2022 – 2026 das folgende, tagesschul-spezifische Ziel verabschiedet:

Nach Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und den Schulen liegt eine politisch breit abgestützte Strategie für ein Tagesschulmodell für die Stadt Winterthur vor.

Als Grundlage für die Entwicklung des Modells wird eine Standortbestimmung vorgenommen. Bestehende Konzepte werden überprüft. Schule und Betreuung nehmen sich als Einheit wahr und arbeiten zusammen.

Bei der Entwicklung des Winterthurer Tagesschulmodells sucht die Schulpflege den intensiven Austausch mit Stadtrat und Parlament.

Mit der obgenannten Zielsetzung bekennt sich die Schulpflege Winterthur dazu, eine Strategie für ein Tagesschulmodell anzustreben. Mit Blick auf bereits realisierte Tagesschulmodelle in an-

deren Gemeinden des Kantons zeigt sich, dass dabei jeweils grundlegende Debatten zur Finanzierung resp. zur Finanzierbarkeit des Modells geführt wurden (vgl. Bericht an den Regierungsrat KR-369200).

Die zur Vernehmlassung vorgelegte Gesetzesänderung begünstigt die Entwicklung einer Strategie für ein Tagesschulmodell in Winterthur, zumal für kostenintensive Investitionen eine kantonsseitige Anschubfinanzierung gemäss der noch auszuarbeitenden Verordnung des Regierungsrats in Aussicht gestellt wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die kantonsrätliche Kommission infolge Stellungnahme des Regierungsrates den voraussichtlichen Rahmenkredit von 15 Millionen und dessen zeitliche Begrenzung auf fünf Jahre ab Inkraftsetzung der Verordnung als limitierende Faktoren in Aussicht stellt. Dies deutet auf die Förderung von bereits konkreteren Vorhaben kleinerer Gemeinden hin.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die Winterthurer Schulpflege die Änderung des Volksschulgesetzes in § 62 Abs. 5 VSG.

3. Vernehmlassungsantwort

Gegenüber der Bildungsdirektion erfolgt folgende Vernehmlassungsantwort:

«Der Stadtrat von Winterthur bedankt sich für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Volksschulgesetzes § 62 Abs. 5 VSG teilnehmen zu können und befürwortet grundsätzlich die eingeschlagene Stossrichtung.

Darüber hinaus möchte der Stadtrat Winterthurs darauf hinweisen, dass die geplanten 15 Millionen Franken zur Anschubfinanzierung entsprechender Projekte in den Gemeinden sowie der Zeithorizont von 5 Jahren voraussichtlich deutlich zu knapp bemessen sind, um eine nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden des Kantons Zürich voranzubringen.

Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung resp. dem Übergang in Regelstrukturen werden die Gemeinden des Kantons wieder gänzlich in den aktuell gegebenen, gemäss dem Initianten und der Mitunterzeichnenden unterstützungsbedürftigen Zustand zurückfallen. Weiterhin werden die Schulen der Gemeinden aufgrund ausstehender personeller und räumlicher Massnahmen nur in seltenen Fällen die gewünschte Entlastung für Eltern und den angestrebten erzieherischen Mehrwert erbringen können.

Der Stadtrat geht ferner davon aus, dass bei der Projektförderung von Gemeinden die Anzahl der zu erreichenden Schülerinnen- und Schüler hinreichend berücksichtigt werden wird».

Das Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulentwicklung wird beauftragt, die Vernehmlassungsantwort digital einzureichen.

Die Schulpflege wird der Bildungsdirektion eine Vernehmlassungsantwort einreichen, welche mit Ausnahme des nachträglich ergänzten dritten Abschnitts derjenigen des Stadtrats entspricht.

4. Kosten

Die Teilnahme an der Vernehmlassung generiert keine Kosten.

5. Interne und externe Kommunikation

Es erfolgt keine Medienmitteilung.

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Einladungsschreiben zur Vernehmlassung Begabungs- und Begabtenförderung des Kantons Zürich
2. Bericht an den Regierungsrat zur Vernehmlassung